

Hygienekonzept

auf der Grundlage des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Version 3 vom 05.08.2020

Mit dem vorliegenden Hygienekonzept wurde der Niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona Version 3 an die Voraussetzungen des DBG angepasst. Das Konzept wurde mit der angrenzenden Graf-von-Zeppelin-Schule abgestimmt.

Im Rahmen-Hygieneplan wird für den Schulbetrieb im 1. Schulhalbjahr 2020/21 zwischen drei Szenarien unterschieden: **Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb**, **Szenario B – Schule im Wechselmodell** und **Szenario C – Quarantäne und Shutdown**.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf Szenario A, da das Schuljahr laut Vorgabe des Kultusministers mit diesem Szenario starten soll.

Eine **tabellarische Zusammenstellung der Hygienemaßnahmen** befindet sich auf der letzten Seite dieses Konzepts. Sie wird in jedem Klassenraum deutlich sichtbar aufgehängt.

Einen Wechsel zu Szenario B – aufgrund regional deutlich erhöhter Infektionszahlen - kann nur das Gesundheitsministerium veranlassen. Sollte es dazu kommen, wird das DBG die Umsetzung des Rahmen-Hygieneplans erneut aktualisieren und der Schulgemeinschaft bekanntgeben.

Die vollständige Fassung des aktuellen Rahmen-Hygieneplans ebenso wie den Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelles – Neuigkeiten Corona“.

Das Kohortenprinzip

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern (SuS) zugunsten eines **Kohorten-Prinzips** aufgehoben.

Jeder Jahrgang des DBG bildet eine Kohorte, lediglich **Jahrgang 7 und 8** werden aufgrund der geringen Gesamtzahl zu einer gemeinsamen Kohorte zusammengefasst. Die **Oberstufe** (Jahrgang 12 und 13) bildet ebenfalls eine **gemeinsame Kohorte**.

Innerhalb einer Kohorte wird das Abstandsgebot und die Maskenpflicht für alle SuS aufgehoben. Für die Lehrkräfte dagegen gilt auch in der Kohorte das Abstandsgebot von 1,5 m. Sollte dies in einzelnen Unterrichtssituationen nicht möglich sein, müssen sie eine Maske tragen.

Zu Personen anderer Kohorten, zwischen den Lehrkräften und den übrigen Beschäftigten des DBG gilt die **grundsätzliche Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen**. Sowohl im Schulgebäude als auch im Außenbereich weisen entsprechende Schilder daraufhin.

Lüftung der Unterrichtsräume

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos sorgen die Lehrkräfte während des Unterrichts für eine intensive Lüftung. D.h. möglichst häufig, **spätestens aber nach 30 min** muss – abhängig von den Außentemperaturen - eine **Stoßlüftung oder sogar Querlüftung** von ca. 5 min erfolgen, wenn möglich öfter. Auch vor Beginn und während der Pausenzeiten wird für eine gute Durchlüftung der Räume gesorgt.

Grundsätzliches

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Bei Fieber oder ernsthaften Krankheitszeichen wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt und bis dahin in einem separaten Raum isoliert. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens** (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit o Fieber ab 38,5°C oder o akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt** (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder o anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Eine festgestellte Infektion mit dem Coronavirus muss der Schulleitung und dem Gesundheitsamt umgehend mitgeteilt werden.

SuS, die einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen aus Risikogruppen zusammenleben, nehmen in Szenario A am Unterricht teil.

Nur unter **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** (Formular im Sekretariat) kann Fernunterricht genehmigt werden. Im Interesse des Lernfortschritts sollte dies aus Sicht der Schulleitung des DBG möglichst vermieden werden.

Damit Infektionsketten nachvollziehbar bleiben, werden **DBG und GvZ-Schule**, ihre Schülerschaften in Gebäude und Schulgelände so durchführbar wie möglich voneinander zu trennen.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sind während des Vormittages zu einer **gründlichen Händehygiene** aufgefordert. **In jedem Fall müssen alle SuS und Lehrkräfte vor Unterrichtsbeginn ihre Hände waschen.** Dafür stehen sowohl die Toilettenräume als auch die Waschbecken in den Klassenräumen zur Verfügung. Die **Spender mit Desinfektionsmittel** sollen nur genutzt werden, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist. Eine Anleitung befindet sich am Gerät.

An den Bushaltestellen, auf dem Schulhof und in Fluren und Treppenaufgängen wird eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen. Er muss von zuhause mitgebracht werden. Wir empfehlen die Masken während des Unterrichts in einer Plastiktüte zu verwahren. **Einmalmasken** dürfen nicht auf dem Schulgelände entsorgt werden.

Alle SuS müssen unbedingt auf die Vollständigkeit ihrer Arbeitsmaterialien achten, da Stifte oder Bücher während des Unterrichts nicht verliehen werden dürfen.

Die **Mensa** bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Verhalten im Schulgebäude

Schulfremde Personen ebenso wie Eltern und Erziehungsberechtigte sollen das Schulgebäude während des Schulbetriebes nur in notwendigen Ausnahmefällen (Elternabende) betreten und müssen im Sekretariat ihre Kontaktdaten hinterlassen.

Für Treppen und Flure gilt das Abstandsgebot sowie das „Prinzip des Rechtsverkehrs“. Gegenseitige Rücksichtnahme ist hier oberstes Gebot.

Die Glastür zum Verwaltungstrakt und zum Forum ist die Trennlinie zur GvZ-Schule. SuS des DBG haben hier keinen Zutritt. Vor dem **Kunstunterricht** sammeln sich die DBG-SuS beim Raben vor dem DBG-Gebäude und gehen gemeinsam mit der Lehrkraft über den GvZ-Haupteingang in die Kunsträume.

Die GvZ-Schule nimmt die Räume auf dem grünen Flur wieder in Betrieb. Um einen Kontakt mit DBG-Schülern zu vermeiden, werden auch hier die SuS vorher gesammelt und dann in ihre Räume geführt.

Die **Räume der Naturwissenschaften und die Sporthallen** werden wieder genutzt. Auf dem Flur gibt es definierte **Wartebereiche**, die den Abstand der Kohorten zueinander sicherstellen sollen.

Bänke und Tische im grünen Flur (DBG II) dürfen nur für Gruppenarbeiten innerhalb einer Kohorte genutzt werden. Während der Pausen bleiben sie gesperrt. Der **Tischfußball** im DBG II ist weiterhin nicht nutzbar.

Das **DBG I-Foyer** dient vor allem als Durchgang und als Wartezone für die Musikräume. Jahrgang 5 und 6 erreichen den Pausenhof über den Weg, der direkt am DBG I und III entlang zum hinteren Pausenbereich führt. Hier gilt Rechtsverkehr, Abstandsgebot und Maskenpflicht.

Der **Tischfußball** und die **Spieleausleihe** können weiterhin nicht genutzt werden.

In den **Toiletten** gilt während der Pausen Maskenpflicht. Die DBG-Schüler nutzen nur die Toiletten im DBG I und im DBG III, im GvZ-Gebäude nur die Toiletten neben den Physikräumen. Durch Schilder an den Türen der Toiletten wird der gleichzeitige Zutritt auf wenige SuS beschränkt.

Die Unterrichtsräume sind weiterhin schon vor Unterrichtsbeginn geöffnet, sodass alle ankommenden SuS sich direkt in die Klassenräume begeben und dort ihre Hände waschen können. Auf den Fluren werden sich aufsichtführende Lehrkräfte befinden. Von den Klassenlehrkräften bzw. Kursleiter*innen werden **verbindliche Sitzpläne** angefertigt und gut sichtbar auf dem Lehrerpult hinterlegt. Die Klassenraumtüren bleiben während der Pausen offen. SuS sollten ihre **Wertsachen** daher immer bei sich tragen oder zuhause lassen.

Die **Tische im DBG III Flurbereich und der Oberstufenraum** werden nur von der Oberstufe genutzt, die Maskenpflicht ebenso wie das Abstandsgebot entfällt hier innerhalb der Kohorte.

Zum **Verwaltungsbereich** sowie zum Bereich vor dem Lehrerzimmer haben SuS nur in dringenden Fällen Zutritt. Entsprechende Schilder weisen daraufhin. Fragen an die Lehrkräfte oder das Sekretariat bitten wir möglichst per Telefon, über Email oder auch den IServ-Messenger zu stellen.

Im **Lehrerzimmer** gilt das Abstandsgebot. Für eine Entzerrung der Sitzordnung stehen die **Lehrerarbeitsräume** als Ausweichfläche zur Verfügung. Auch im Lehrerzimmer wird für eine intensive, regelmäßige Lüftung gesorgt.

Verhalten im Außenbereich

Nach **Ankunft der Busse am DBG** begeben sich alle SuS mit MNB und unter Wahrung der Abstandsregeln in ihre Klassenräume und waschen sich dort die Hände. Nach Schulschluss sind alle SuS angehalten während der **Wartezeit an den Bushaltestellen** und beim Betreten der Busse, den Abstand von 1,5 m einzuhalten und müssen ebenfalls eine Maske tragen.

Der Pausenhof bleibt zwischen DBG und GvZ-Schule aufgeteilt. Die GvZ-Schule nutzt den vorderen Schulhof mit Klettergerüst und „Unordnung“, die DBG-Schüler nur den hinteren Schulhof mit Tischtennisplatten und Basketballkörben sowie das Wäldchen. Die Jahrgänge 5 und 6 werden jedoch zeitweise die Gelegenheit haben, das ebenfalls Klettergerüst zu nutzen.

Vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist es den DBG-Schülern gestattet, den GvZ-Pausenbereich zu passieren, um zum grünen Flur oder zum DBG III zu gelangen.

Für die Oberstufe gehören außerdem die Bänke vor dem DBG-Gebäude zu ihrem Aufenthaltsbereich.

Während der Pausen halten sich alle SuS der Sekundarstufe I sowie der 11. Klassen auf dem Schulhof auf. „Regenpausen“ verbringen alle SuS in ihren Klassen. Regenpausen werden per Lautsprecher-Durchsage angesagt.

Auf dem Pausenhof wird jeder Kohorte ein fester Aufenthaltsbereich zugewiesen. Innerhalb des Bereichs kann auf MNB und Abstand verzichtet werden. Da **Tischtennisplatten und Basketballkörbe** nicht in allen Bereichen vorhanden sein werden, ist ein **wochenweiser Wechsel** vorgesehen. Einzelheiten erfahren die SuS von den Klassenlehrkräften und den aufsichtführenden Lehrkräften.

Sport und Musikunterricht

Es gelten spezielle Vorgaben, über die SuS von den Fachlehrkräften informiert werden.

Der Instrumentalunterricht der Bläserklassen findet wieder statt, ebenso wie die BigBand-AG.

Ganztagsbetrieb

Der Ganztagsbetrieb wird in eingeschränkter Form stattfinden. Das DBG wird die SuS in **jahrgangsbezogenen Betreuungsgruppen** zusammenfassen, um auch hier das Kohortenprinzip aufrechtzuerhalten. Die Anmeldebögen werden zu Beginn des Schuljahres ausgegeben.

Corona-Warn-App







Gemäß des Rahmen-Hygieneplans wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen. Sollte es einen Covid-Fall an der Schule geben, können die Kontaktpersonen auf diese Weise sehr viel schneller benachrichtigt werden, als über die Ermittlungen des Gesundheitsamtes.

Das Hygienekonzept des DBG dient dem Infektionsschutz von Schülerschaft, Lehrkräften und Schulpersonal sowie der Eindämmung von Infektionsketten. Es kann nur erfolgreich sein, wenn alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft die ausgeführten Verhaltensregeln sorgfältig zur Kenntnis nehmen und verantwortungsvoll umsetzen.

Aus diesem Grund werden alle Lerngruppen zu Beginn des Schuljahres mit dem Konzept vertraut gemacht. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte bitten wir um ihre Unterstützung.

Szenario A

Übersicht über die aktuellen Verhaltens- und Hygieneregeln am DBG

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte